

Zu Punkt **8.8**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
26.06.2014



ÖSTERREICH

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 5. Juni 2014

Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 26. Juni 2014

Krankheit und Arbeitsunfähigkeit sind die größten Bedrohungen für Einpersonenernehmen und auch für Kleinstunternehmen. Der Erfolg des Unternehmens hängt meist direkt an der Einsatzfähigkeit des Unternehmers. Sollte diese aus gesundheitlichen Gründen nicht gegeben sein, so befindet sich der Unternehmer in einer prekären finanziellen Situation. Derzeit erhalten EPU oder Kleinstunternehmer bei Krankheit ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit von der SVA eine Unterstützungsleistung von 28,40 Euro. Diese Unterstützungsleistung erhält man maximal 20 Wochen.


In der Zeit der Krankheit sind jedoch die Mindestbeitragsgrundlagen nach wie vor gültig. Es ist der Mindestbeitrag in der Pensionsversicherung in Höhe von 127,28 Euro und der Mindestbeitrag in der Krankenversicherung von 53,93 Euro zu leisten, zusätzlich kommt noch der Monatsbeitrag zur Unfallversicherung von 8,67 Euro zum Tragen. Der Unternehmer wird also in dieser Zeit mit 189,88 Euro belastet, obwohl es sein kann, dass Einkünfte weit unter der Mindestbeitragsgrundlage erzielt werden.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass während des Bezugs von Unterstützungsleistungen in Folge von Arbeitsunfähigkeit für Einpersonenernehmen und Kleinstunternehmen die Pflichtversicherungsbeiträge ausgesetzt werden.


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


LAbg. Wolfgang Klinger
Del. z. Wirtschaftsparlament


FGO-Stv. Günter G. Burger
Del. z. Wirtschaftsparlament